



# EINLADUNG GEMEINDEVERSAMMLUNG

Freitag, 27. November 2020, 19.30 Uhr, Turnhalle Seelisberg

---

## EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG

Die Durchführung erfolgt unter Einhaltung eines Schutzkonzeptes. Da die Abstandsvorschriften nicht eingehalten werden können, ist das Tragen einer Schutzmaske vorgeschrieben. Die Schutzmasken werden am Eingang gratis abgegeben.

---

### Traktanden

1. Begrüssung
2. Informationen
3. Parkplatzverordnung (PPV)
  - a. Informationen
  - b. Antrag auf Genehmigung
4. Präsentation Budget 2021
  - a. Festlegung des Gemeindesteuersatzes für das Jahr 2021 auf 110% und den Kapitalsteuersatz auf 2.4‰ (wie bisher)
  - b. Antrag auf Genehmigung Budget 2021 Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung
  - c. Finanzplan 2021 – 2026
5. Wahlen in offener Abstimmung
  - a. Für die Amtszeit 2021/2022

#### 5.1 Rechnungsprüfungskommission

Amt	im Austritt	vorgeschlagen
Präsident	Josef Schnider, Seelistrasse 3A	Josef Schnider, Seelistrasse 3A
Mitglied	Angela Schori, Fruttweg 8	Angela Schori, Fruttweg 8
Mitglied	Hans Aschwanden-Herger, Zingelstrasse 3	Hans Aschwanden-Herger, Zingelstrasse 3

#### 5.2 Gästetaxenkommission

Amt	im Austritt	vorgeschlagen
Präsident	Erich Amstad, Dorfstrasse 70	Erich Amstad, Dorfstrasse 70
Mitglied	Edy Huser, Hofstettliweg 5	Edy Huser, Hofstettliweg 5
Mitglied	Heinz Vonesch, Seelistrasse 3B	Heinz Vonesch, Seelistrasse 3B
Mitglied	Josef Truttmann-Ziegler, Bergweg 8	Josef Truttmann-Ziegler, Bergweg 8

#### 6. Verschiedenes



## **Botschaften**

### **Traktandum 2**

Der Gemeinderat informiert Sie über die Geschäfte, Aufgaben und Problemstellungen im Jahr 2020 und über zukünftige Schwerpunkte.

### **Traktandum 3**

Die Gemeinde Seelisberg stellt etliche öffentliche Parkierungsmöglichkeiten zur Verfügung. Sie bewirtschaftet diese heute nach den Regeln des Bundesrechts. Gebührenpflichtige Parkplätze bestehen zurzeit nicht (ausgenommen Parkplatz Geissweg).

Die Erfahrung zeigt, dass es notwendig ist, die Parkierungsmöglichkeiten in der Gemeinde Seelisberg zu bewirtschaften. Das dient einerseits dem Verkehrsfluss, andererseits aber auch als zusätzliche Einnahmequelle.

Anders als zahlreiche andere Gemeinden kennt Seelisberg keine Parkplatzverordnung. Das kantonale Strassengesetz verlangt aber, dass Parkgebühren und die Art der Erhebung in einem Rechtserlass festzulegen sind. Will die Gemeinde also Parkgebühren, namentlich Dauerparkgebühren erheben, drängt sich eine solide Rechtsgrundlage auf. Die vorliegende Parkplatzverordnung dient diesem Zweck. Die Parkplatzverordnung bestimmt die Grundsätze und den Rahmen der Parkgebühren, während der Gemeinderat die Einzelheiten festlegt. Er wird das im Parkplatzreglement tun, sobald die Gemeindeversammlung die Grundsätze und den Gebührenrahmen mit der Parkplatzverordnung beschlossen hat.

Die Bewirtschaftung der Parkplätze bezieht sich auf die öffentlichen Parkplätze der Gemeinde. Nicht erfasst sind die Privatparkplätze. Diese unterliegen der privatrechtlichen Ordnung.

Beim vorgeschlagenen Gebührenrahmen orientierte sich der Gemeinderat einerseits an den üblichen Gebühren im Kanton Uri, andererseits aber auch an den Besonderheiten, die in Seelisberg herrschen.

#### **Antrag des Gemeinderats**

Insgesamt ist der Gemeinderat überzeugt, mit der Parkplatzverordnung eine Regelung vorzulegen, der dem übergeordneten Recht entspricht und den Bedürfnissen der Gemeinde Seelisberg angepasst ist. Er empfiehlt den Stimmberechtigten, die Parkplatzverordnung zu beschliessen. Die neue Parkplatzverordnung ist auf [www.seelisberg.ch](http://www.seelisberg.ch) aufgeschaltet.

### **Traktandum 4**

Mit einem Total Aufwand von CHF 2'950'376 und einem Total Ertrag von CHF 2'874'550 resultiert im Budget 2021 ein Nettoaufwand von CHF 75'826.

Der Nettoaufwand zeigt sich in steigenden Mehrausgaben respektive Ertragsminderungen zusammenfassend aus verschiedenen Bereichen. Am Augenfälligsten zeigt sich der starke Anstieg im Bereich der sozialen Sicherheit sowie die Ertragsminderung im Bereich Bildung, die aufgrund der stark tiefer ausfallenden Schülerpauschale des Kantons gegenüber Budget 2020 ausfällt. Auch im Bereich Gesundheit entfällt der pauschale Kantonsbeitrag von 30 Prozent an die Pflegerestkosten.



Im Weiteren belasten folgende Aufwände das Budget: Neugestaltung der Gemeinde-Website; Anschaffung von Notebooks für die Schule; Ersatzgerät und Bänke Spielplatz; Kostenanstieg in der wirtschaftlichen Sozialhilfe; Parkplatzerweiterung Tannwald; Erhaltungsmanagement der Gemeindestrassen.

Positiv auf das Budget wirken sich aus: die Mehreinnahmen bei der im Frühling geplanten Parkplatzbewirtschaftung; der Wegfall diverser Unterhaltskosten von Liegenschaften und der tiefer budgetierte Bereich der Allgemeinen Verwaltung.

Die Bereiche Bildung, Soziale Sicherheit, Strassen sowie Finanzen und Steuern sind jedoch aufgrund gesetzlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen und weiteren externen Einflüssen (wie aktuell «Covid-19») schwer zu budgetieren.

**Das Budget der Investitionsrechnung** weist einen Bruttoaufwand von CHF 315'000 auf. Die Ausgaben für das Projekt Parkplatzbewirtschaftung soll mit der Vorfinanzierung «Strassen / Plätze» abgeschrieben werden.

Zu genehmigen sind im Detail die folgenden Bruttoinvestitionen von CHF 315'000:

Fahrzeug Strassenunterhalt	CHF 125'000	Anschaffung neues Gemeindefahrzeug
Projekt Parkplatzbewirtschaftung	CHF 80'000	Erstellungskosten für 5 Standorte
IT-Infrastruktur Wasserversorgung	CHF 30'000	Anpassungen an Prozessleitsystem / Reservoir Oberdorf
GWP Wasserversorgung	CHF 40'000	Generelle Wasserversorgungsplanung
Revision Ortsplanung	CHF 40'000	Erarbeitung Siedlungsleitbild und Teilrevision Nutzungsplanung / 2. Teil

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt, den Steuerfuss für das Jahr 2021 unverändert auf 110% und den Kapitalsteuersatz der juristischen Personen auf 2.4‰ beizubehalten.

Das Budget 2021 kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder unter der Homepage [www.seelisberg.ch](http://www.seelisberg.ch) eingesehen werden.



## KIRCHGEMEINDE-VERSAMMLUNG

### Traktanden

**1. Begrüssung**

**2. Präsentation Budget 2021**

- a. Festlegung des Gemeindesteuersatzes für das Jahr 2021 auf 155% (wie bisher)
- b. Antrag auf Genehmigung Budget 2021

**3. Ersatzwahlen**

- a. Für die Amtszeit 2021

**3.1 Kirchenrat**

im Austritt

Monika Odermatt, Volligen 24

vorgeschlagen

Andreas Schmidt, Dorfstrasse 28

**4. Verschiedenes**

### Botschaft

#### Traktandum 2

Das Budget 2021 der Kirchgemeinde liegt bei der Gemeindekanzlei auf. Budgetiert sind ein Nettoaufwand von CHF 321'600 sowie ein Nettoertrag von CHF 288'500. Daraus resultiert eine Aufwandüberschuss von CHF 33'100.

---

## KORPORATIONSBÜRGERGEMEINDE-VERSAMMLUNG

### Traktanden

**1. Begrüssung**

**2. Informationen Alp Matten**

- 2.1 Alpsommer 2020
- 2.2 Schutzhütte Oberstafel
- 2.3 Abschluss Sanierung Alpweg
- 2.4 Hirt Franz Baggenstos

**3. Informationen Waldbewirtschaftung**

- 3.1 Kastanienhain
- 3.2 Holzschlag ob Bitzi

**4. Verschiedenes**